

**Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender
Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Forstverein
Abkürzung der Firma / Organisation : SFV
Adresse : Rosenweg 1, 7000 Chur
Kontaktperson : Regina Wollenmann
Telefon : 076 572 73 44
E-Mail : regina.wollenmann@forstverein.ch
Datum : 12. Februar 2023

Wichtige Hinweise:

Bitte Formular ausfüllen und **im Word- und PDF-Format bis am
23. Februar 2023 an**

claudine.winter@bafu.admin.ch

senden.

* = Pflichtfelder: Bitte im Minimum diese Felder ausfüllen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

I. Zusammenfassung / Wichtigste Anliegen zur Vorlage / Fazit*

Zusammenfassung / Wichtigste Anliegen zur Vorlage*

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01) Stellung zu nehmen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Alpwirtschaft haben sich 14 Schutz- und Nutzungsorganisationen auf gemeinsame Vorschläge für eine erneute Anpassung der Jagdverordnung geeinigt. Wolfabschüsse sollen rasch und gegenüber der Jagdverordnungsrevision 2021 weitergehend leichter möglich sein.

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich für die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen im Dienst der Allgemeinheit sowie für die Förderung einer nachhaltigen, möglichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft ein. Er hat seine Anliegen betreffend Wald in der oben erwähnten Gruppe eingebracht und unterstützt die vorliegenden Änderungen der Verordnung.

Grundsätzlich unterstützt der SFV die Bestrebungen, die Voraussetzungen für ein besseres Zusammenleben von Mensch und Wolf zu verbessern. Der SFV möchte in diesem Kontext jedoch einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass die heutige Waldverjüngungssituation wegen hoher Huftierbestände in vielen Regionen der Schweiz aus forstlicher Sicht besorgniserregend ist. Erfreulicherweise wurde dieses Thema im Zuge der Revision des Jagdgesetzes im Parlament diskutiert. Insbesondere im Kontext der speziellen Herausforderungen, die der Klimawandel für den Wald und seine Verjüngung in den kommenden Jahren darstellt, ist die aktuelle Situation ernsthaft problematisch. Darum darf die Frage des Wolfs nicht nur einseitig und punktuell im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung geregelt werden, sondern hat dabei den Zustand der Waldverjüngung mit zu berücksichtigen.

Fazit*

Zustimmung

II. Bemerkungen zu den einzelnen Änderungen

1. Art. 4^{bis} Abs. 1^{bis}, 2 und 3 «Regulierung von Wölfen»

Art. 4 ^{bis} Abs. 1 ^{bis}	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 4 ^{bis} Abs. 2	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 4 ^{bis} Abs. 3	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen

2. Art. 9^{bis} Abs. 1, 2 Bst. c, 3 und 6 Satz 1 «Massnahmen gegen einzelne Wölfe»

Art. 9 ^{bis} Abs. 1	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
------------------------------	-------------------------	----------------------------------------------------

**Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender
Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)**

Art. 9 ^{bis} Abs. 2 Bst. c	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 9 ^{bis} Abs. 3	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
Art. 9 ^{bis} Abs. 6	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen

Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

3. Art. 9ter «Einzelabschuss eines Wolfs aus einem Rudel»

Art. 9 ^{ter}	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
-----------------------	-------------------------	----------------------------------------------------

4. Art. 10 Abs. 3 «Entschädigung und Schadenvergütung»

Art. 10 Abs. 3	Akzeptanz Zustimmung	Antrag für Änderungsvorschlag und/oder Bemerkungen
----------------	-------------------------	----------------------------------------------------

5. Änderung in anderem Erlass (WZVV)

WZVV, Anhang 1, Nr. 5 Chevroux jusqu'à Portalban	Akzeptanz Zustimmung	Bemerkungen
--------------------------------------------------------------	-------------------------	-------------